

Klage, eingereicht am 27. Oktober 2014 — ZZ/Parlament**(Rechtssache F-125/14)**

(2015/C 007/77)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien*Klägerin:* ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte L. Levi und C. Bernard-Glanz)*Beklagter:* Parlament**Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits**

Aufhebung der Entscheidung des Parlaments, die Klägerin zu entlassen, und Schadensersatz

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die streitige Entscheidung und, soweit erforderlich, die die Beschwerde zurückweisende Entscheidung, aufzuheben;
- den Beklagten dazu zu verurteilen, an die Klägerin das Gehalt und die Zulagen zu zahlen, die sie bis zum Ende der Wahlperiode 2009-2014 hätte verdienen sollen;
- den Beklagten dazu zu verurteilen, der Klägerin nach billigem Ermessen den Betrag von 50 000 Euro, vorbehaltlich einer Erhöhung oder Verringerung während des Verfahrens, als Ersatz für den Schaden zu zahlen, der ihr dadurch entstanden ist, dass es ihr nicht möglich war, eine Beschäftigung beim Europäischen Parlament nach der Wahlperiode 2009-2014 zu finden;
- den Beklagten dazu zu verurteilen, der Klägerin nach billigem Ermessen den Betrag von 15 000 Euro, vorbehaltlich einer Erhöhung oder Verringerung während des Verfahrens, als Ersatz für den von ihr erlittenen immateriellen Schaden zu zahlen;
- den Beklagten zu verurteilen, die Kosten zu tragen.

Klage, eingereicht am 31. Oktober 2014 — ZZ/Kommission**(Rechtssache F-127/14)**

(2015/C 007/78)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien*Kläger:* ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin A. Salerno)*Beklagte:* Kommission**Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits**

Klage auf Aufhebung der Entscheidung der Kommission, mit der diese es ablehnt, die Anrechnung der vom Kläger erworbenen Ruhegehaltsansprüche im Versorgungssystem der Union in Anwendung der neuen Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu den Art. 11 und 12 des Anhangs VIII des Beamtenstatuts neu zu berechnen

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung der Kommission vom 27. Januar 2014, mit der sein am 6. Januar 2014 eingereichter Antrag auf Neuberechnung der infolge der Übertragung seiner Ruhegehaltsansprüche aus dem deutschen Versorgungssystem auf das Versorgungssystem der Gemeinschaft anzurechnenden ruhegehaltstfähigen Dienstjahre abgelehnt wird;
- unabhängig vom Ausgang des Verfahrens die gesamten Verfahrenskosten der Kommission aufzuerlegen, da in der Antwort auf die Beschwerde so wenig auf diese eingegangen wurde, dass der Kläger sich zur Anrufung des Gerichts gezwungen sah, um eine ernsthafte Prüfung der von ihm vorgebrachten Rügen zu erreichen.

Klage, eingereicht am 3. November 2014 — ZZ/EAD**(Rechtssache F-129/14)**

(2015/C 007/79)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte J.-N. Louis, R. Metz und D. Verbeke)

Beklagter: Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung des EAD, den Kläger ohne Kürzung seiner Ruhegehaltsansprüche aus dem Dienst zu entfernen

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung des EAD vom 16. Januar 2014, ihn ohne Kürzung seiner Ruhegehaltsansprüche aus dem Dienst zu entfernen, aufzuheben;
- dem EAD die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 16. November 2014 — ZZ/Kommission**(Rechtssache F-131/14)**

(2015/C 007/80)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin A. Salerno)

Beklagte: Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung der Kommission, das Gehalt des Klägers, eines Vertragsbediensteten, nicht entsprechend der infolge des Inkrafttretens des neuen Statuts am 1. Januar 2014 auf 40 Stunden angestiegenen wöchentlichen Arbeitszeit zu erhöhen